



Zulassungsbedingungen

für den Markt vom Dienstag, 19. September 2023

Anmeldeschluss: 25. Juli 2023

Bitte melden Sie, wenn möglich Ihre Stiere über www.redonline.ch an. Eine Anleitung finden Sie in der Beilage

1. Mindestalter

6, Monate, geboren vor dem 19. März 2023.

2. Herdebuchanforderungen Stiere

Es gelten die aktuellen Vorschriften für Stierenschauen. Diese finden Sie auf www.swissherdbook.ch/Für den Betrieb/Beständeschauen.

3. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Zugelassen sind ausschliesslich Stiere aus Beständen, die keinen seuchenpolizeilichen Massnahmen unterstellt sind. Jeder Stier muss von einem individuellen, vollständig ausgefüllten Begleitdokument begleitet sein.

Die Stiere müssen zwingend bei der TVD abgemeldet werden. Die TVD-Nr. des Schweizerischen Zuchtstiermarktes Thun lautet 132483.9

IBR/IPV: Zuchtstiere, welche am Auffuhrtag älter als 24 Monate sind, müssen blutserologisch auf IBR-IPV untersucht sein. Die Untersuchungsberichte sind bei der Auffuhr dem Begleitdokument beizulegen. Anerkannt werden nur Berichte aus dem aktuellen Kalenderjahr.

Seuchenpolizeiliche Vorschriften (z. Bsp. BVD) können jährlich durch das kantonale Veterinäramt angepasst werden. Diese werden mit den Ausstellervorschriften bekannt gegeben.

4. Ausstellungsgebühren

Die Marktkommission hat die Auffuhrgebühren wie folgt festgelegt:

Stierkälber geboren	19.09.2022 – 19.03.2023	CHF 50.00
Maischstiere	19.09.2021 – 18.09.2022	CHF 70.00
Ältere Stiere	vor 19.09.2021	CHF 70.00

Die Verbandsgenossenschaft für Simmentaler Alpflleckviehzucht und Alpwirtschaft (VSA) bezahlt pro aufgeführten Stier aus der ganzen Schweiz einen Absatzförderungsbeitrag von 20 Franken. Dieser wird von obengenannten Ausstellungsgebühren abgezogen.



Auffuhrgebühren müssen im Marktbüro bar bezahlt werden. Auf Provisionen wird verzichtet. Können angemeldete Stiere, welche bereits im Katalog verzeichnet sind, am Markt nicht aufgeführt werden, so wird die Ausstellungsgebühr zur Hälfte erlassen. Der Rest gilt als Druckkostenbeitrag. Stiere müssen zwingend abgemeldet werden, andernfalls werden die vollen Auffuhrgebühren verrechnet.

5. Nasenring

Stiere ab 18 Monate werden nur prämiert, wenn Sie einen Nasenring tragen.

6. Ausstellerberechtigung

Mit der Anmeldung an den schweizerischen Zuchtstiermarkt Thun, verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

7. Schauordnung

Die Marktkommission des schweizerischen Zuchtstiermarktes ist für eine einwandfreie Schauordnung verantwortlich. Bei undiszipliniertem Verhalten der Züchterschaft ist die Expertenkommission ermächtigt, diese vom Platz zu verweisen oder allenfalls ihre Arbeit abzubrechen. Die Stierenklassen werden durch ein Zweierteam beurteilt.

8. Rekurse gegen Entscheide der Expertenkommission

Eventuelle Rekurse sind vom Tierbesitzer auf dem Schauplatz am Schluss der Beurteilung anzubringen. Dabei ist die Kommission ermächtigt, sämtliche vom aktuellen Schautag neuen Positionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die Kosten für einen Rekurs betragen 20 Franken und müssen im Marktbüro angemeldet werden. Rekurse werden im Ring von der Gesamtkommission erledigt. Der Entscheid kann gemäss Vorschriften Stierenschauen nicht angefochten werden. Rekurse auf Rangierungen sind nicht möglich.

9. Tagesprogramm

Künftig findet der schweizerische Zuchtstiermarkt wieder an einem Tag statt. Somit werden Stiere aller Rassen am Dienstag, 19. September 2023 aufgeführt und tagsüber gerichtet und punktiert. Am Abend ist ein Züchterabend mit Mitterwahlen, Stierenparade, sowie Auszeichnung des besten Züchters geplant. Dazu ist wieder eine Festwirtschaft und Barbetrieb organisiert.

10. Abfuhr

Im Anschluss an das Programm im Ring können die Stiere ab 21.30 Uhr bis Mitternacht abgeführt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Stiere erst am Mittwoch, 20. September 2023 morgens von 06.00-10.00 Uhr abzuführen. Ein frühzeitiges Abführen der Stiere wird nicht bewilligt.